

7. Mehrfachförderung

¹Eine Komplementärförderung mit Mitteln der Kommune, des Bundes oder der Europäischen Union ist möglich, sofern es sich dabei um inhaltlich gleichartige Fördermaßnahmen handelt. ²Gewähren vorgenannte Stellen ebenfalls Zuwendungen und übersteigt die Gesamtzuwendung dadurch 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, so ist die Förderung vorrangig nach dieser Richtlinie zu kürzen.